

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.07.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde*- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	Im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.886.780 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.880.337 EUR	**
	einem Jahresüberschuss von	6.443 EUR	
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.581.361 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.435.307 EUR	**
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.549.682 EUR	
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.338.500 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.100.000 EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,77 Stellen	***

* Nur bei Genehmigung

** Ohne interne Leistungsbeziehungen

*** Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, 24.07.2025


(Sabine Paap)
Verbandsvorsteherin

